



IN F O B R I E F

Eisenstadt, 21.12.2015

Betreff: Präsidium/Landesvorstandssitzung GVV - Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir als GVV-Team wollen die wichtigsten Informationen aus dem letzten Präsidium und Landesvorstand des GVV Burgenland unseren Gemeinden, Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um eine hohe Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und KommunalmandatarInnen zu gewährleisten.

1. GIS Geodatensystem

- ✓ Um den GIS-Servicegrad für die Gemeinden weiter zu erhöhen, ist es erforderlich, dass die gemeindeeigenen Wasserverbände und die Energie Burgenland ihre digitalen Einbautenpläne zur Verfügung stellen. Die Gemeindevertreterverbände unterstützen deshalb das Land Burgenland, vor allem bei den Verhandlungen mit den Wasserverbänden, und ersuchen die Bürgermeister und Gemeindevertreter in den Führungsgremien der Verbände um entsprechende Hilfe.
- ✓ GIP – Gemeindestrassendigitalisierung Burgenland: Das Land (GIS) wird diese weitere nützliche Anwendung für die Gemeinden in das GIS integrieren. Es soll deshalb Checklisten von GIS für die Gemeinden geben, damit eventl. Ferialpraktikanten dies auf Gemeindeebene operativ erheben können. **(Je mehr Daten im GIS KOSTENFREI für die Gemeinden, umso sinnvoller das gesamte System)**

2. Transparenzdaten Abzüge/EA 2015 Aktualisierung

- ✓ Die jährliche, vom GVV angeregte, Überprüfung bzgl. EA und Abzugsposten wurde im Präsidium des GVV präsentiert. (Stand Dez. 2015)
- ✓ Das Burgenland hat bei der Finanzierung gemeinsamer Aufgaben einen Verteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden von 74 zu 26 Prozent. Damit unterstützt das Burgenland die Gemeinden mehr als jedes andere Bundesland. In Vorarlberg oder Oberösterreich beträgt dieser Schlüssel z.B. nur 55:45!
 - Die **Transferausgaben** der burgenländischen Gemeinden an das Land sind mit 13 Euro pro Kopf österreichweit nach Niederösterreich **am niedrigsten**.

- Die **Transfereinnahmen** der burgenländischen Gemeinden sind mit 227 Euro pro Kopf **deutlich höher** als beispielsweise in NÖ mit 169 Euro.
 - Bei der **Gesamtumlagebelastung** (Landes-, Sozialhilfe- und Spitalsumlage) hat das Burgenland noch vor der Steiermark den **geringsten Wert**.
 - Bei der **Krankenanstaltenfinanzierung** werden im Burgenland nur 10 Prozent auf die Gemeinden umgelegt, in NÖ hingegen 50 Prozent, in ÖÖ und Vorarlberg 40 Prozent.
 - Unter den Ländern mit **Landesumlage** zahlen die burgenländischen Gemeinden mit 50 Euro die **geringste** pro Kopf, während sie z.B. in Salzburg 72 Euro ausmacht.
- ✓ Trotzdem müssen **aus Sicht des GVV Maßnahmen zur Dämpfung des Ertragsanteilsabzugsanstieges** gesetzt werden. Um den dynamischen Anstieg der Sozialausgaben zu bremsen, wurde, auf GVV-Initiative, eine TASK FORCE mit den LRs Bieler, Darabos, Eisenkopf und dem GVV zur Kostendämpfung eingesetzt, die bereits im Jänner 2016 das erste Mal tagen wird.

3. Siedlungswasserwirtschaft – Fördersätze 2016

- ✓ Für 2016 gibt es vom BMLFUW neue Fördersätze im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (Kanal, Wasserleitung), inklusive neuer Kriterien.
- ✓ Weiterführende Informationen: <https://www.bmlfuw.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasser-aktionsprogramm/swwoerderung.html>

4. Gesetzesnovellen:

Bgld. Veranstaltungsgesetz:

- ✓ Novelle des Burgenländischen Veranstaltungsgesetzes mit generellen Ausnahmebestimmungen für Feuerwehrfeste und Veranstaltungen von Rettungsorganisationen;
- ✓ Für Veranstaltungen bis maximal 500 Besucher sollen bürokratische Erleichterungen für die Bewilligung geschaffen werden;
- ✓ Nach der geltenden Rechtslage sind umfangreiche und zeitintensive Begutachtungen durch Sachverständige nötig, bis eine Veranstaltungsstätte bzw. Veranstaltung genehmigt werden kann. Dieser Aufwand fällt durch eine Veranstaltungsinfo an das Gemeindeamt in Zukunft weg.

- ✓ Das neue Veranstaltungsgesetz soll in einer der ersten Plenarsitzungen 2016 beschlossen werden.

Auf Bundesebene: (Entschießung im Landtag zur Registrierkassenpflicht)

- ✓ Forderung, dass die vorgesehene Umsatzfreigrenze auf 30.000 Euro und die Barumsatzgrenze auf 15.000 Euro verdoppelt wird.
- ✓ Die geltende Drei-Tages-Regelung für steuerbegünstigte Vereinsfeste sowie die 48 Stunden-Frist bei der Registrierkassenpflicht sollen auf einheitlich 5 Tage im Jahr angehoben werden.

Naturschutz- u. Landschaftspflegegesetz:

- ✓ Erhöhung der Landschaftsschutzabgabe (Schotterabgabe) von 0,22ct auf 0,24ct pro Tonne
- ✓ Verrechnung der Schotterabgabe in der Höhe der genehmigten Kubatur (statt bisher „abgebauter Menge“) dadurch Sicherstellung, dass die Schotterabgabe in der tatsächlichen Höhe auch abgeführt wird
- ✓ Erhebung der Schotterabgabe erfolgt durch die LReg, die Abgabe fällt zu 60% dem Land Burgenland zu und zu 40% der jeweiligen Gemeinde
- ✓ Sicherstellung einer zeitlichen Befristung für den Schotterabbau, dh. Genehmigungsbescheid wird zeitlich befristet, um zu gewährleisten, dass der Abbau zu Gänze erfolgt, um anschließend Renaturierungs-/Rekultivierungs-/Endgestaltungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Tourismusgesetz:

- ✓ Verankerung der Mindestanzahl von durchschnittlich 50 000 Nächtigungen im Jahr als Voraussetzung für die Errichtung eines Tourismusverbandes.
- ✓ Sofern die Personalkosten in den Tourismusverbänden nicht 40% übersteigen, sind 50% der Ortstaxenbeiträge für touristische Infrastruktur gem. Leistungskatalogvereinbarungen mit den Gemeinden zu verwenden

5. FAG

- ✓ In der letzten Präsidiumssitzung des Österreichischen Gemeindebundes am 02.12.2015 in Wien war die laufenden Verhandlungen zum FAG das zentrale Thema. Einige Landesverbände (insbesondere der GVV-Bgld) forderten von GB-Präsident Mödlhammer, dass unbedingt auch die Benachteiligung der Gemeinden

in den östlichen Bundesländern beseitigt werden muss („West/Ost Gefälle“- „Jeder Bürger muss gleich viel wert sein!“)

- ✓ Derzeit scheint jedenfalls eine weitere Abflachung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels und ein Strukturfonds (GVV-Bgld-Initiative) für benachteiligte Gemeinden/Regionen möglich.
- ✓ **Der GVV Bgld hat eine Berechnung unter Berücksichtigung des derzeitigen Verhandlungsstandes für alle Gemeinden Österreichs gefordert, um auf dieser seriösen Datenbasis im Jänner den Vergleich zwischen westlichen und östlichen Gemeinden weiter verhandeln zu können!**

6. Allgemeines:

- ✓ GVV-Reise (Istanbul 25.5.-29.5.2016 Fronleichnam DZ 949.- €) – Siehe Ausschreibung und Bericht nächste GVV Zeitung)
- ✓ Gemeinnützigkeit Kindergärten (siehe Infobrief GVV 30.11. – **Beschlussfassung des Musterstatuts GVV/GB NICHT zwingend bis 31.12.2015 notwendig!**)
- ✓ Der SPÖ-Parlamentsklub veranstaltet am 11. Jänner 2016 (ab 10h-16h) in Wien, Museumsquartier, eine BürgermeisterInnen-Konferenz, zu der alle SPÖ-Regierungsmitglieder, der gesamte SPÖ-Parlamentsklub, die SPÖ-Landtagsklubs sowie alle SPÖ BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen eingeladen sind!
- ✓ **Der GVV Burgenland wird teilnehmen und ersucht, dass so viele SPÖ Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter aus dem Burgenland wie möglich daran teilnehmen, um den Stellenwert der Kommunalpolitik innerhalb der SPÖ zu demonstrieren.**
- ✓ Anmeldungen unter: veranstaltung@spoe.at

Wir hoffen, Euch mit dieser Art der Information gedient zu haben!



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



Bgm. Erich Trummer
Präsident